

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0217/19 <b>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz</b>	Amt 66	S0466/19	26.11.2019
Bezeichnung			
Begrünung von Lärmschutz- und Hochwasserschutzwänden			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		17.12.2019	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		09.01.2020	
Finanz- und Grundstücksausschuss		15.01.2020	
Ausschuss für Umwelt und Energie		21.01.2020	
Stadtrat		20.02.2020	

Am 17.10.2019 wurde im Stadtrat der Antrag bestehende und künftig zu bauende Lärm- und Hochwasserschutzwände werden begrünt in die Fachausschüsse überwiesen.

### Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Lärmschutzwände (LSW) sind Ingenieurbauwerke, die gemäß DIN 1076 einer Prüfpflicht unterliegen. Die Bauwerke werden im Turnus von 3 Jahren wechselnd zur Zustandsfeststellung einer Hauptprüfung und einer einfachen Prüfung unterzogen. In den Jahren, in denen keine Prüfung stattfindet, erfolgen Bauwerksbesichtigungen und Bauwerksbeobachtungen. Die Durchführung der Bauwerksprüfungen sind durch den Bewuchs und die daraus resultierenden Maßnahmen zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung häufig sehr eingeschränkt, wenn nicht manchmal sogar unmöglich. Aufgrund des starken Bewuchses kann der Prüfpflicht gemäß der DIN 1076 nicht in dem Maße nachgekommen werden, wie es das Regelwerk verlangt (handnahe Prüfung). An Stellen, an denen die Bauwerke trotz des Bewuchses geprüft werden, sind stellenweise Schäden an den Lärmschutzwandelementen entstanden (Bsp. Rückseite Aluminium-LSW Bruno-Wille-Straße und LSW MD-Ring Westseite „In den Meerwellen“). Eine statisch-konstruktive Gewichtszunahme durch den Bewuchs ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Fall des aktuellen Bauvorhabens „LSW auf MD-Ring, Quartier Umfassungsstraße“ ist ein Bewuchs auf der Vorderseite (MD-Ring) schlecht umsetzbar, da zu wenig Platz im Bankettbereich vorhanden ist (Platzbedarf für Fahrzeugrückhaltesystem), die Grünpflege vom Ring erfolgen müsste (Sperrung einer Fahrspur) und auch der gesunde Pflanzenwuchs durch die Tausalze und die Verkehrsverschmutzung verhindert wird.

Auf der Rückseite der LSW (entlang des Gehweges mit der Kirschbaumallee) wird aus fachlicher Sicht eine Begrünung vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) nicht empfohlen. Es ist eine zu starke Beschattung seitens der 7 m hohen LSW und des vorhandenen Gehölzbewuchses gegeben. Die Fahrzeugzugänglichkeit durch Fahrzeuge für den jährlichen Pflegeschnitt und mehrfache Wässerungsgänge werden durch die bestehenden Gehölze und Entwässerungsmulde (Versickerungsmulde MD-Ring-Regenwasser) hinter der LSW erschwert bzw. sind nur im Handbetrieb möglich. Der zu erwartende mangelnde Wuchs

und die schlechte Zuwegung machen die Unterhaltung und Pflege der Begrünung schwierig und unwirtschaftlich.

Die Lärmschutzwand liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“. Hier hatte der Stadtrat mit Antrag DS0028/18/1 bereits eine Begrünung beantragt, nach entsprechender Beschlussfassung zu diesem Antrag enthält der Entwurf zum B-Plan eine textliche Festsetzung zur Bepflanzung.

Aufgrund vorgenannter Prüfergebnisse und Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, mit dem 2. Entwurf zum B-Plan auf die Festsetzung zur Begrünung der Lärmschutzwand zu verzichten.

Die Errichtung der LSW ist eine Fördermittelbaumaßnahme „Stadtumbau Ost“. Eine Begrünungskonstruktion ist nicht vom Fördermittel-Verwendungszweck des Immissionsschutzes vor Lärm notwendig. Es wären deshalb Eigenmittel der LH Magdeburg separat einzuordnen. Eine Begrünungskonstruktion wird daher aus fachlicher und wirtschaftlicher Abwägung vom TBA und SFM nicht empfohlen. Statisch-konstruktiv müssten bei einer Begrünung statt der geplanten Aluminiumwandelemente der LSW Stahlbetonwandelemente gewählt werden. Dies würden ca. 60 % Mehrkosten gegenüber der Aluminiumbauweise lt. Kostenschätzung in der Vorplanung (Aluminium 1,0 Mio.€, Stahlbeton 1,6 Mio.€) verursachen.

Um dem umweltpolitischen und stadtplanerischen Verlangen nach einer naturnahen Gestaltung nachzukommen, werden für die gewünschte Begrünung als Alternative eine Bepflanzung mit Bäumen (Weiterführung der Kirschbaumallee) und Sträuchern als Bestandteil der Baumaßnahme in einem ausreichenden Mindestabstand zur LSW möglich. Bei der Planung der LSW liegt derzeit die Vorplanung (Lph 2) mit Varianten- und Kostenvergleichen noch ohne eine Begrünung (Gehölzpflanzungen) vor. Eine Bepflanzung östlich der LSW könnte in Fortführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph 3-4) mit Gestaltungsbeispielen erstellt werden.

Dr. Scheidemann

### **Anlagen:**

S0466/19 Anlage 1 - Lageplan LSW-Vorplanung